

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	04.03.2021	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Es ist beabsichtigt, einen Gemeindearbeiter auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung (0,12 Vollzeitstellen) dauerhaft einzustellen. Dadurch erhöht sich der Stellenplan insgesamt von 0,05 Vollzeitstellen auf 0,17 Vollzeitstellen. Diese Veränderung ist in der Nachtragshaushaltssatzung in § 2 Ziffer 4 aufgenommen. Weitere Änderungen zur ursprünglichen Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gibt es nicht.

Der abschließende Beschluss wird unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Einschränkungen ohne eine Vorberatung im Finanzausschuss in der Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Bezug auf die Erhöhung der Stellen im Stellenplan sind im Produktsachkonto 06/54100.5019000 „Gemeindestraßen und –wege, Beschäftigungsentgelte“ unter Berücksichtigung des Deckungskreises dieses Produktes in ausreichender Höhe verfügbar.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021